

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!)

Erklärung zum Nichtanfall von überlassungspflichtigen Abfällen zur Beseitigung

für ein Gewerbe *1) auf dem Grundstück:

*1) Gewerbe im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung sind Abfallbesitzer, bei denen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen anfallen (wie z. B. Gewerbetreibende, Freiberufler und Vereine, gewerbliche und öffentliche Büros, Verwaltungen, Versicherungen, Praxen, Kliniken und Pflegeheime, Schulen und Kindergärten, Hotels und Gaststätten).

Name, Vorname, Firma, Anschrift des Gewerbes:

	Telefon
	Fax
	E-Mail

bei Einzelfirmen Angaben zum Inhaber:

Name:	Telefon
Vorname:	Fax
Privatadresse:	E-Mail

Wer ist Eigentümer des Grundstückes?

	Telefon
	Fax
	E-Mail

Erklärung

Ich versichere, dass in dem o. g. Gewerbe nach Art der Nutzung (gemäß rückseitigem Fragebogen)

ab dem

keine überlassungspflichtigen Abfälle zur Beseitigung anfallen können.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich eine Änderung der geschilderten Situation zu angefallenen Abfällen zur Beseitigung unverzüglich dem Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale) mitzuteilen habe.

Datum:	
Unterschrift des Gewerbetreibenden: (ggf. Stempel mit Firmenbezeichnung bei Unternehmen)	

Hinweis zur Datenschutzgrundverordnung

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <http://www.datenschutzhinweise.halle.de>. Diese können auch bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt eingesehen werden.

Fragespiegel

Ist die Abfallentsorgung ein Bestandteil der Nebenkosten im Mietvertrag? Wenn ja, dann legen Sie bitte den entsprechenden **Nachweis** (Mietvertrag, Mietnebenkostenabrechnung, schriftliche Bestätigung o. ä.) vor. Die Erklärung zum Nichtanfall ist in diesem Fall nicht notwendig.

Welche Abfälle (Abfallarten und –mengen) entstehen aus dem Geschäftsbetrieb?

Was geschieht mit defekten Waren, unverkäuflichen Restbeständen oder Dekorationen?

Wie ist bei Ihnen die Pausenversorgung geregelt (Pausenraum, Kaffeemaschine, Mikrowelle, Herd, Rauchen)?

Wie erfolgt bei Ihnen die Reinigung der Gewerberäume (Staubsaugen, Kehren, Wischen, durch Firma)?

Wie entsorgen Sie z. B. anfallende Hygieneartikel oder gebrauchte Papiertaschen- und -handtücher?

Wie schätzen Sie Ihren täglichen Publikumsverkehr ein und welche Abfälle (Abfallarten und –mengen) entstehen durch Ihre Kundschaft?

Sind Sie für eine bestimmte Reinigungsfläche im Rahmen der Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) verantwortlich?

Welche Abfallmenge entsteht bei Ihnen durch die Reinigung des Gehweges bzw. der Straße?